

2.5.2 Auch hinsichtlich des Urlaubsanspruches musste eine beim Verein günstigere Vereinbarung festgestellt werden. Die Beschäftigten haben bereits nach 20 Jahren Urlaubsanspruch von 36 Werktagen, während dieser bei der Stadt Wien erst nach 25 Dienstjahren gewährt wird. Eine Netzkarte wird bei der Stadt Wien nicht auf Grund der wöchentlichen Stundenanzahl, sondern auf Grund des nachweislichen Bedarfs gewährt.

2.5.3 Dem Kontrollamt waren die Probleme, die bei der Betreuung von der Gewalt ausgesetzten Frauen auftreten, durchaus bewusst. Es vertrat jedoch die Meinung, dass auch einige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Magistratsabteilungen 11, 11 A und 12 schwierige Fälle zu behandeln haben und daher zu überlegen wäre, ob die Kosten, die aus der in den untersuchten Punkten überaus großzügig gestalteten Betriebsvereinbarung resultieren, seitens der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 57, weiterhin in voller Höhe übernommen werden sollen. Nach Meinung des Kontrollamtes bedarf die Betriebsvereinbarung jedenfalls einer umfassenden Überarbeitung. Dies nicht zuletzt im Interesse des Vereinszweckes, dessen Subventionierung der Stadt zwar ein Anliegen ist, die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel jedoch sowohl einem Vergleich mit ähnlichen sozialen Einrichtungen standzuhalten hat als auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel finanzierbar sein muss.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:
Generell teilt die Magistratsabteilung 57 die Auffassung des Kontrollamtes, dass die Betriebsvereinbarung einer Überarbeitung bedarf, u.zw. nicht nur im Hinblick auf die im Kontrollamtsbericht angesprochenen Punkte, sondern auch bezüglich der arbeitsorganisatorischen Bestimmungen. Die im Herbst 2001 durchgeführte Neustrukturierung der Geschäftsführung des Vereines „Wiener Frauenhäuser“ ist dabei ein erster wesentlicher Schritt. Es sollte allerdings insgesamt zu einer – auch in der Betriebsvereinbarung abgesicherten – Stärkung der Position der Geschäftsführung gegenüber den einzelnen Leistungsbereichen des Vereines kommen, um so die notwendigen Veränderungen und Weiterentwicklungen in den im Kontrollamtsbericht angesprochenen Bereichen zügig umsetzen zu können.

Stellungnahme des Vereines:
Einen wesentlichen Punkt zur Absicherung der Arbeit der nächsten Jahre stellt sicherlich die Überarbeitung der Betriebsvereinbarung und des Übereinkommens dar und ist daher auch aus Sicht der Vereinsleitung erforderlich. Ein neues Übereinkommen und eine überarbeitete Betriebsvereinbarung müssen jedenfalls betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Qualitätsstandards sowie klare Leistungsbeschreibungen enthalten.

Magistratsabteilung 57, Prüfung des Projektes „Förderung der Chancengleichheit von MigrantInnen“

Das Kontrollamt hat ein von der Magistratsabteilung 57 betreutes Projekt, nämlich die „Förderung der Chancengleichheit von MigrantInnen“, einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Da das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wurde, erstreckte sich die Einschau auch auf die Mitwirkung der Magistratsabteilung 27, die ihre Tätigkeit damals noch im Rahmen der Magistratsdirektion – EU-Förderungen (MD-EUF) ausübte.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Projektes wurde auch Einsicht in die Gebarung des das Projekt gestionierenden Vereines „Miteinander Lernen – Birlikte Ögrenelim“ (Verein ML) hinsichtlich der von der Stadt Wien gewährten Fördermittel genommen.

1. Allgemeines

1.1 Der Beitritt Österreichs zur EU eröffnete auch der Stadt Wien Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Beihilfen, insbesondere im Rahmen der Teilnahme an strukturverbessernden Fördermaßnahmen. Auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten kann Wien EU-Fördermittel nur in beschränktem Ausmaß in Anspruch nehmen. Eine dieser Möglichkeiten besteht in der Teilnahme an Gemeinschaftsinitiativen. Es handelt sich dabei um Fördermaßnahmen, die keine direkte Vergabe von Mitteln der EU-Strukturfonds (z.B. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, ESF) an einzelne Projekte vorsehen, sondern um mehrjährige, von den Mitgliedstaaten vorgeschlagene Maßnahmenprogramme, die von der EU lediglich mitfinanziert werden. Diese Maßnahmen müssen im Rahmen eines operationellen Programmes aufeinander abgestimmt und auf die Erreichung eines bestimmten Zieles ausgerichtet sein.

1.2 „URBAN“ war eine derartige Gemeinschaftsinitiative, welche die Verbesserung der Situation städtischer Problemgebiete zum Gegenstand hatte. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative sollten in großstädtischen Problemgebieten Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Sozialwesen, Gesundheit, Sicherheit, Infrastruktur und Umwelt gefördert werden. Beim Wiener Gürtel handelt es sich um ein solches Problemgebiet, wobei die ungünstigen Bedingungen aus der städtebaulichen Entwicklung, aus der Verkehrssituation und den damit verbundenen Umweltbelastungen sowie aus dem starken Zuzug ausländischer MigrantInnen resultieren.

1.3 Hinsichtlich der Projekte, die mit Mitteln des ESF zu fördern waren, erfolgte die Abwicklung durch das vom Sozialministerium als fondskorrespondierendes Ressort eingerichtete Büro „Gemeinschaftsinitiativen und Programme der EU“ (GIP) in Abstimmung mit der MD-EUF. Größere Probleme traten hinsichtlich der Realisierung jener Projekte auf, die ursprünglich vom Sozialministerium sowie aus Mitteln des ESF finanziert werden sollten. Bedingt durch die ergriffenen Sparmaßnahmen traten nämlich bei der nationalen Kofinanzierung Engpässe auf, die zunächst zu einer zeitlich-organisatorischen Verzögerung der vorgesehenen ESF-Projekte führten, weil das Sozialministerium die nationale Kofinanzierung der Projekte und deren Abwicklung dem Arbeitsmarktservice (AMS) übertrug. Durch diesen Schritt liefen einige vorgesehene Projekte, die nicht mit den Förderungsschwerpunkten des AMS in Einklang standen – insbesondere solche ohne ausgesprochen arbeitsmarktpolitische Relevanz – Gefahr, nicht mehr realisiert zu werden, weil das AMS bei seiner Tätigkeit an das Arbeitsmarktförderungsgesetz gebunden ist. Daher erklärte sich die Stadt Wien bereit, für einige Projekte – u.a. auch für das prüfungsgegenständliche Projekt – zum Zweck der rascheren Realisierung im Hinblick auf den Erhalt der bereits bewilligten ESF-Mittel die erforderliche nationale Kofinanzierung zu übernehmen. Auf Grund einer diesbezüglichen Erklärung war der Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (WAFF) bereit, die Abwicklung der ESF-Mittel zu übernehmen.

1.4 Durch die längerdauernden Unsicherheiten bezüglich der Realisierung der ESF-Projekte verzögerte sich deren Umsetzung. So wurde das prüfungsgegenständliche Projekt vom antragstellenden Verein ML am 21. März 1996 erstmals in der MD-EUF zur Förderung eingereicht. Zuständigkeitshalber wurde der Antrag von der MD-EUF noch im März 1996 an das Büro GIP weitergeleitet. Durch die Befassung des Büros GIP musste vom Verein ML am 9. Mai 1996 ein weiterer Antrag auf Förderung (nunmehr auf Formularen des Büros GIP) eingereicht werden. Sah das ursprüngliche in der MD-EUF eingereichte Projekt

noch Gesamtkosten von 6,39 Mio.S (*entspricht 0,46 Mio.EUR*) – davon 5,22 Mio.S (*entspricht 0,38 Mio.EUR*) an Personalkosten – vor, wovon 2,18 Mio.S (*entspricht 0,16 Mio.EUR*) durch Mittel der Strukturfonds der EU zu bedecken gewesen wären, so verminderte sich der vorgesehene Kostenumfang des beim Büro GIP eingereichten Projektes auf 5,86 Mio.S (*entspricht 0,43 Mio.EUR*) – davon 5,07 Mio.S (*entspricht 0,37 Mio.EUR*) an Personalkosten -, wovon 2,52 Mio.S (*entspricht 0,18 Mio.EUR*) aus Mitteln des ESF zu finanzieren gewesen wären.

Da sich, wie bereits erwähnt, die nationale Kofinanzierung über die Bundesebene als nicht gangbar erwies, brachte der Verein ML am 19. September 1997 einen weiteren Antrag auf Zuerkennung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsinitiative URBAN beim WAFF ein. Dieser Antrag, dem nunmehr Gesamtkosten von 3,93 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) – davon 3,55 Mio.S (*entspricht 0,26 Mio.EUR*) an Personalkosten – zu Grunde lagen und der eine Förderung des Projektes aus EU-Mitteln in der Höhe von 1,70 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) vorsah, führte schließlich am 17. Dezember 1997 zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem WAFF, der dem Verein ML zunächst eine Förderung in der Höhe von 1,63 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) zusprach. Auf Grund mehrerer Änderungen des Fördervertrages erfolgte eine Erhöhung der gewährten Förderung auf zuletzt 1,77 Mio.S (*entspricht 0,13 Mio.EUR*).

1.5 Die Förderkulisse des Projektes sah generell die Unterstützung begleitender integrativer Maßnahmen, die arbeitsmarktpolitische Beratung und Betreuung sowie durch die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Eingliederung arbeitsloser und am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt vor, wobei der interkulturelle Aspekt im Vordergrund stehen und besonderes Augenmerk auf die Förderung des Selbsthilfepotenzials gelegt werden sollte. Schwerpunkte der projektbezogenen Fördermaßnahmen lagen u.a. in der Schaffung marktconformer Ausbildungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose, in der Förderung sozialintegrativer Projekte mit dem Schwerpunkt auf MigrantInnen der zweiten Generation sowie in intensiven Maßnahmen zur Aufwertung des Gürtelmittelraumes.

2. Tätigkeitsfelder des Vereines ML

2.1 Der Verein ML betreibt ein Beratungs-, Bildungs- und Psychotherapiezentrum für Frauen, Kinder und Familien (Schwerpunkt: MigrantInnen aus der Türkei). Er nahm seine Tätigkeit im Jahr 1983 auf und erweiterte sie sukzessive in den folgenden Jahren. Seine Leistungen werden hauptsächlich von MigrantInnen aus dem 15., 16. und 17. Bezirk in Anspruch genommen. Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und hat zum Ziel, die psychosoziale, rechtliche und gesellschaftliche Stellung von MigrantInnen zu verbessern. Es wurden zuletzt elf Mitarbeiterinnen beschäftigt.

2.2 Von den Mitarbeiterinnen des Vereines wurde ein Bildungs-, Beratungs- und Psychotherapieangebot entwickelt, das MigrantInnen mit Hilfe sprachlich und fachlich qualifizierter Kräfte die Möglichkeit zu einer umfassenden Problemlösung unter Berücksichtigung des soziokulturellen Hintergrundes bietet. Die diesbezüglichen Angebote des Vereines reichen von der Leitung einer Frauenservice- und Familienberatungsstelle (mit den Tätigkeitsfeldern Sozialberatung, juristische Beratung, ärztliche Beratung und Gesundheitsberatung) bis zur Kinderbetreuung (die bei frauenspezifischen Veranstaltungen angeboten werden muss, um allen Frauen die Teilnahme zu ermöglichen).

2.3 Im Bereich der Familien- und allgemeinen Sozialberatung arbeiten die Mitarbeiterinnen des Vereines mit allen relevanten Stellen (wie den Ämtern für Jugend und Familie, Krankenanstalten, AnwältInnen, RichterInnen, Arbeitsämtern, Schulen, Kindergärten und anderen einschlägigen Einrichtungen) zusammen. Die Bildungsarbeit umfasst Alphabetisierungskurse, Deutschkurse für Frauen und Familien aus der Türkei, ferner Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

2.4 Zur Ergänzung des Beratungs- und Betreuungsangebotes begann der Verein ML 1994 mit dem Aufbau eines Psychotherapiezentrums für MigrantInnen. Da sich die psychosoziale Versorgung von MigrantInnen in Wien als unzureichend erwies und der Verein ML die einzige Einrichtung in Wien war, die Psychotherapie in türkischer Sprache anbot und als solche ein anerkannter Stützpunkt sowohl für MigrantInnen als auch für kommunale und öffentliche Einrichtungen war, erwies sich die Einbindung eines Projektes dieses Zentrums in das operationelle Programm „URBAN Wien Gürtel plus“ als vorteilhaft.

2.5 Die Anerkennung für die Tätigkeit des Vereines fand durch Preisverleihungen ihren sichtbaren Ausdruck. So wurde das Projekt „Ambulante Psychotherapie und Gesundheitsberatung für Frauen, Kinder und Familien mit dem Schwerpunkt Migration und Kultur“ mit dem dritten Gesundheitspreis der Stadt Wien in der Kategorie „Ambulanter Bereich“ ausgezeichnet.

Darüber hinaus konnte die Zuerkennung des Franz-Vranitzky-Preises „Wider die Gewalt“ sowie des ersten Preises im Rahmen des Ideenwettbewerbes des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie „Zu einer Gesellschaft für alle Lebensalter“ erwirkt werden.

3. Darstellung des Projektes

3.1 In Wien lebende AusländerInnen, deren Sozialstruktur durch die Umstände der Arbeitsmigration geprägt ist, sind häufig in Branchen beschäftigt, in denen die psychische und physische Belastung überdurchschnittlich hoch ist. Die innovative Bedeutung des Projektes lag nach den Angaben des Vereines ML in der muttersprachlichen psychotherapeutischen Beratung und Betreuung, welche die Voraussetzung zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials schaffen und eine Verbesserung der sozialen Chancengleichheit bewirken sollte.

3.2 Zur Förderung des Verständnisses des im Gesundheitswesen beschäftigten Personals (Pflegepersonal, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen u.a.) für migrationsspezifische Krankheitsbilder war auch beabsichtigt, Fortbildungsveranstaltungen zu migrationsspezifischen Themen zu veranstalten. Solche Fortbildungsveranstaltungen sollten die Kommunikation zwischen den Institutionen und den von ihnen betreuten MigrantInnen verbessern helfen. BeraterInnen im psychosozialen Bereich wurde eine telefonische und persönliche Beratung zu Schwerpunkten (wie Kulturvermittlung und Übersetzungsangeboten) sowie Informationen über die sozio-kulturellen Hintergründe von MigrantInnen zur Verfügung gestellt.

3.3 Durch die Bewilligung der Unterstützung des Projektes konnte das bisherige Leistungsangebot des Vereines um eine umfassende Gesundheitsberatung, um Intensivberatungen mit psychotherapeutischem Hintergrund sowie um Beratung und Fortbildung für MultiplikatorInnen erweitert werden. Die verschiedenen Psychotherapieangebote werden von einer wachsenden Anzahl von KlientInnen genützt. Die Möglichkeit, psychotherapeutische Behandlung in der Muttersprache in Anspruch nehmen zu können, bot vielen KlientInnen erstmals die

Möglichkeit, sich dieser Hilfe zu bedienen. Viele KlientInnen nützten auch das Angebot der Begleitung zu Ämtern, Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens (z.B. Krankenanstalten, Ärzte).

3.4 Der Erfolg dieses EU-geförderten Projektes bewog die Magistratsabteilung 57 und die Mitarbeiterinnen des Vereines ML, das erweiterte – zunächst von der EU geförderte – Leistungsangebot nach Ablauf der EU-Förderung in den Regelbetrieb zu übernehmen und mit Mitteln der Stadt Wien weiter zu fördern. So werden – abgesehen von der fortgeführten Gesundheitsberatung und der intensivierten psychotherapeutischen Beratung und Behandlung – eine offene Gesprächsgruppe für Frauen, themenzentrierte Informationsveranstaltungen und migrationspezifische Fortbildungsangebote für MultiplikatorInnen angeboten. Die erwähnte offene Gesprächsgruppe für Frauen aus der Türkei dient dazu, Migrantinnen aus der Türkei einen Treffpunkt zu bieten, um sich in ungezwungener Atmosphäre zu unterhalten, Kontakte zu knüpfen und sich über das Leben in Wien und Österreich zu informieren.

Weiters wurde im Rahmen des EU-Projektes die bereits früher unter der Bezeichnung „FORUM 16“ begonnene Vernetzung von Einrichtungen in der URBAN-Zone intensiviert. Beim „FORUM 16“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von MitarbeiterInnen von Einrichtungen in der URBAN-Zone, deren Aufgabe und Anliegen die Unterstützung von BewohnerInnen in zahlreichen Lebensbereichen (z.B. Gesundheits-, Erziehungs- oder Wohnrechtsfragen) ist. Die intensivierte Vernetzung erwies sich als zweckmäßig, um in Anbetracht wachsender Inanspruchnahme dieser Einrichtungen die vorhandenen Ressourcen überschaubar zu machen und koordiniert anwenden zu können.

Ein im Zuge des Projektes eingerichteter Arbeitskreis, der sich mit Fragen der Einbeziehung von muttersprachlichen Übersetzern im Gesundheitswesen beschäftigte, führte zur Erarbeitung eines Berufsbildes und in weiterer Folge zur Einrichtung eines Ausbildungskurses für KrankenhausdolmetscherInnen.

4. Finanzielle Gebarung

4.1 Die nachstehende Übersicht zeigt die Gebarung des Vereines ML während des Zeitraumes von 1995 bis 2000:

	Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
	Mio.S	(Mio.EUR)	Mio.S	(Mio.EUR)	Mio.S	(Mio.EUR)
1995	3,45	(0,25)	3,50	(0,25)	- 0,05	(0,00)
1996	4,46	(0,32)	4,20	(0,31)	+ 0,26	(0,02)
1997	3,95	(0,29)	4,11	(0,30)	- 0,16	(0,01)
1998	5,75	(0,42)	5,53	(0,40)	+ 0,22	(0,02)
1999	5,07	(0,37)	5,28	(0,38)	- 0,21	(0,02)
2000	5,64	(0,41)	5,69	(0,41)	- 0,05	(0,00)

Anmerkung: Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, war der Verein ML bemüht, im Beurteilungszeitraum eine ausgeglichene Gebarung zu erzielen. So folgten auf Jahre mit einem Ausgabenüberschuss gewöhnlich solche mit einem Überhang der Einnahmen.

4.2 Hinsichtlich der Aufbringung der Mittel ergab sich im Beurteilungszeitraum ein grundlegender Wandel. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Herkunft der Einnahmen für den Zeitraum 1995 bis 2000:

1995	1997		1999		2000			
	Mio.S (Mio. EUR)	%	Mio.S (Mio. EUR)	%	Mio.S (Mio. EUR)	%	Mio.S (Mio. EUR)	%
Stadt Wien	0,57 (0,04)	16,5	1,21 (0,09)	30,6	1,88 (0,14)	37,1	2,17 (0,16)	38,5
Rep. Öster.	1,56 (0,11)	45,2	2,10 (0,15)	53,2	1,97 (0,14)	38,8	1,83 (0,13)	32,5
Eigen- auf- bring.	0,37 (0,03)	10,7	0,39 (0,03)	9,9	0,74 (0,05)	14,6	0,89 (0,06)	15,7
ESF	–	–	–	–	0,30 (0,02)	5,9	0,62 (0,05)	11,0
AMS	0,91 (0,07)	26,4	0,19 (0,01)	4,8	0,11 (0,01)	2,2	0,13 (0,01)	2,3
div. Ein- nahmen	0,04 (0,003)	1,2	0,06 (0,004)	1,5	0,07 (0,01)	1,4	–	–
Gesamt	3,45 (0,25)	100,0	3,95 (0,29)	100,0	5,07 (0,37)	100,0	5,64 (0,41)	100,0

Anmerkung: Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Beliefen sich die Einnahmen aus Bundesmitteln im Jahr 1995 auf 1,56 Mio.S (*entspricht 0,11 Mio.EUR*) und erreichten damit 45,2% der Gesamteinnahmen, so erhöhten sie sich bis zum Jahr 2000 zwar nominell auf 1,83 Mio.S (*entspricht 0,13 Mio.EUR*), verminderten sich aber prozentuell auf 32,5% der gesamten Einnahmen. Sowohl nominell als auch anteilmäßig gingen die zufließenden Mittel aus dem AMS zurück. Der Verein ML erzielte im Jahr 1995 noch Einnahmen von 0,91 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) aus Mitteln des AMS, die bis zum Jahr 2000 auf 0,13 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) sanken. Betrugten sie im Jahr 1995 noch 26,4% der Gesamteinnahmen, so beliefen sie sich im Jahr 2000 auf lediglich 2,3% der gesamten Einnahmen.

Dieser aufgezeigten negativen Entwicklung stand eine günstigere Entwicklung der Eigeneträge gegenüber. Diese stiegen von 0,37 Mio.S (*entspricht 0,03 Mio.EUR*) im Jahr 1995 um 0,52 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) auf 0,89 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*) im Jahr 2000. Beliefen sich die Eigeneträge im Jahr 1995 noch auf 10,7% der gesamten Einnahmen, so erhöhten sie sich bis 2000 auf 15,7% der Gesamteinnahmen. Bei den Eigeneinnahmen handelt es sich insbesondere um erzielte Psychotherapiehonorare, um vereinnahmte Lernhilfengebühren, Supervisionshonorare und Kursgebühren aus den vom Verein ML veranstalteten Kursen.

Die zu Jahresanfang 2001 begonnenen Gespräche mit der Wiener Gebietskrankenkasse über die psychotherapeutische Behandlung von Personen mit türkischer Muttersprache, die nicht bereits in Österreich geboren wurden, wurden unterbrochen, weil die Wiener Gebietskrankenkasse vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) geklagt wurde und von der Wiener Gebietskrankenkasse der Ausgang des noch anhängigen Verfahrens abgewartet wird. Der Abschluss eines Vertrages mit der Wiener Gebietskrankenkasse würde einen weiteren Schritt in die Richtung einer größeren finanziellen Selbstständigkeit des Vereines bedeuten.

Um die abnehmenden Zuflüsse aus Bundesmitteln abzufangen, war es erforderlich, die Zuschüsse aus Mitteln der Stadt Wien zu erhöhen. Diese stiegen von 0,57 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) im Jahr 1995

auf 2,17 Mio.S (*entspricht 0,16 Mio.EUR*) im Jahr 2000 und setzten sich vor allem aus Zuschüssen der Magistratsabteilung 57 und des Wiener Integrationsfonds (WIF) sowie aus Mitteln der Sprachoffensive zusammen, die über den WAFF zur Verteilung gelangten.

4.3 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben des Vereines ML für den Zeitraum 1995 bis 2000:

	1995		1997		1999		2000	
	Mio.S (Mio. EUR)	%	Mio.S (Mio. EUR)	%	Mio.S (Mio. EUR)	%	Mio.S (Mio. EUR)	%
Personal	2,69 (0,20)	76,9	3,09 (0,22)	75,2	4,40 (0,32)	83,3	4,64 (0,34)	81,6
Betriebskosten	0,05 (0,004)	1,4	0,08 (0,001)	1,9	0,11 (0,01)	2,1	0,14 (0,01)	2,4
Bürokosten	0,03 (0,01)	0,9	0,05 (0,004)	1,2	0,15 (0,004)	2,8	0,13 (0,01)	2,3
Instandhaltung	0,13 (0,01)	3,7	0,14 (0,01)	3,4	0,05 (0,004)	1,0	0,16 (0,01)	2,8
Fortbildung und Honorare	0,17 (0,01)	4,8	0,36 (0,03)	8,8	0,20 (0,01)	3,8	0,22 (0,02)	3,9
Miete	0,27 (0,02)	7,7	0,30 (0,02)	7,3	0,31 (0,02)	5,9	0,32 (0,02)	5,6
div. Aufw.	0,16 (0,01)	4,6	0,09 (0,01)	2,2	0,06 (0,004)	1,1	0,08 (0,01)	1,4
Summe	3,50 (0,25)	100,0	4,11 (0,30)	100,0	5,28 (0,38)	100,0	5,69 (0,41)	100,0

Anmerkung: Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Wie sich zeigte, erhöhte sich der Personalkostenanteil auf Grund der arbeitsintensiven Vereinstätigkeit von 76,9% im Jahr 1995 auf zuletzt 81,6%. Die Ausweitung der Vereinstätigkeit führte zu einer Erhöhung der übrigen Kosten – 1995: 0,81 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*), 2000: 1,05 Mio.S (*entspricht 0,08 Mio.EUR*) -, im Verhältnis zu den Gesamtkosten verminderte sich deren Anteil aber von 23,1% im Jahr 1995 auf 18,4% im Jahr 2000.

4.4 Der an die MD-EUF gerichtete Antrag auf Gewährung einer Förderung aus Mitteln des ESF sah die Angabe betriebswirtschaftlicher Daten der letzten drei Jahre sowie die Bekanntgabe von Unterlagen u.a. zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Förderungsempfängers vor. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen war die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Subventionsempfängerin aber nur in eingeschränktem Maße möglich. Da der Verein ML sein Rechnungswesen nicht in Form einer doppelten Buchhaltung (also inkl. Vermögensrechnung) führte, sondern in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung organisiert hat, lagen keine aussagekräftigen Unterlagen über sein Vermögen vor. Das Kontrollamt empfahl, bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Hinkunft auf die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen bedacht zu sein.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:

Die Magistratsabteilung 57 hat den Empfehlungen des Kontrollamtes, die im Zuge der Prüfung der Subventionsvergabe der Magistratsabteilung 57 ergingen, bereits Folge geleistet und die im gegenständlichen Prüfbericht angesprochenen Punkte teilweise verändert bzw. realisiert.

Die Subventionen des Jahres 2001 werden nicht mehr anhand von Einzelbelegen überprüft, es wurde vielmehr die Vorlage von Buchungsjournalen für das abzurechnende Jahr bedungen. Die Magistratsabteilung 57 erhält somit erstmals einen detaillierten Überblick über die gesamte finanzielle Gebarung und Vermögenslage des Vereines. Zusätzlich werden im Jahr 2002 stichprobenartige Kontrollen der Vereine vor Ort stattfinden.

4.5 Das Barvermögen zum Jahresende nahm nach den vorliegenden Jahresabschlüssen folgende Entwicklung, wobei die Spalte „insgesamt“ neben dem Bankkonto noch ein vorhandenes Sparbuch und den Barmittelbestand umfasst:

Barvermögen zum	Bankkonto		insgesamt	
	in S	in (EUR)	in S	in (EUR)
31.12.1995	-266.178,30	(-19.343,93)	-258.092,47	(-18.756,31)
31.12.1996	+1.033,84	(+75,13)	+1.907,25	(+138,61)
31.12.1997	-164.521,60	(-11.956,25)	-153.485,33	(-11.154,21)
31.12.1998	-35.667,09	(-2.592,03)	+69.613,26	(+5.058,99)
31.12.1999	-302.664,61	(-21.995,50)	-137.571,88	(-9.997,74)
31.12.2000	-511.975,10	(-37.206,68)	-191.154,43	(-13.891,73)

Wie der vorstehenden Übersicht entnommen werden kann, war im Betrachtungszeitraum das Barvermögen des Vereines ML zum Jahresende – abgesehen von den Jahren 1996 und 1998, in denen Überschüsse in geringerem Umfang zu verzeichnen waren – überwiegend negativ.

4.6 Wegen der weit gehenden Abhängigkeit der Vereinstätigkeit von Zuschüssen der öffentlichen Hand kam es bei Zuschusskürzungen, die erst im Nachhinein bekannt gegeben wurden, zu finanziellen Engpässen. Dadurch musste der Verein Überbrückungskredite aufnehmen, die zu weiteren (Zinsen-)Belastungen führten und die finanzielle Beweglichkeit einschränkten. So wurde z.B. dem Verein ML erst im Mai 1995 rückwirkend die Kürzung der Zuschüsse des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten für Personalstellen bekannt gegeben. Auch wurde mit dem Ende des Schuljahres 1997/98 die Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeiter des Vereines Wiener Kinder- und Jugendbetreuung – die für den Verein ML kostenlos erfolgte – beendet und die in diesem Rahmen beschäftigten Mitarbeiterinnen abgezogen. Um die Vereinstätigkeit wenigstens in eingeschränktem Umfang weiterführen zu können, wurde eine Mitarbeiterin des Vereines Wiener Kinder- und Jugendbetreuung, die diesen Bereich bisher betreut hatte, vom Verein ML übernommen, obwohl es bezüglich der dadurch dem Verein erwachsenden Kosten keine Bedeckung gab, weil anlässlich der Subventionsanträge für das Jahr 1998 die Einstellung der Tätigkeit des Vereines Wiener Kinder- und Jugendbetreuung nach Angaben des Vereines ML nicht absehbar war.

Vorteilhaft wirkte sich der Zwang zur Aufbringung finanzieller Mittel hingegen auf die bereits erwähnte Entwicklung der Eigenträge aus. Obzwar diese Entwicklung auch positiv gesehen werden kann, wäre es für den Verein doch wünschenswert, wenn die gestiegenen Eigenträge nicht in erster Linie dafür verwendet werden müssten, um ausfallende Förderungen der öffentlichen Hand auszugleichen.

4.7 Wie eine vom Büro GIP vorgenommene Überprüfung der vom Verein ML eingereichten Unterlagen des Projektes „Förderung der Chancengleichheit von MigrantInnen“ ergab, wurden lt. Endberichtsabrechnung projektbezogene Einnahmen in der Höhe von insgesamt 0,17 Mio.S (entspricht 0,01 Mio.EUR) erzielt. Lt. Einschätzung des Büros GIP waren somit lediglich maximal rd. 20% der Einnahmen dem gegenständlichen Projekt zugeordnet worden. Da bei den drei als Psychotherapeutinnen tätigen Mitarbeiterinnen des Vereines ML insgesamt 50% der Beschäftigung über das Projekt finanziert wurden, erschien dem Büro GIP der Anteil an den Einnahmen niedrig. Nach der diesbezüglichen Stellungnahme des Büros GIP hatte der Verein ML allerdings sozial gestaffelte Preise verlangt bzw. bei Nichterreichen be-

stimmter Einkommensgrenzen kein Honorar für erbrachte Psychotherapieleistungen verrechnet.

Da dem Kontrollamt kein Einschaurecht hinsichtlich der sonstigen einnahmenseitigen Gebarung des Vereines ML eingeräumt war – die aus der Subventionsvergabe der Magistratsabteilung 57 abgeleitete Prüfbefugnis beschränkt sich gem. Punkt 7 der Förderungsrichtlinien lediglich auf die Einsicht in die (finanzielle) Gebarung der von der Stadt Wien gegebenen Förderung – und hinsichtlich der Höhe der dem Projekt aus der Tätigkeit des Vereines zugeordneten Einnahmen Zweifel gegeben waren, die mangels Nachvollziehbarkeit der einnahmenseitigen Gebarung nicht behoben werden konnten, wurde angeregt, vom Verein ML eine aussagekräftige Dokumentation hinsichtlich der dem Projekt zuordenbaren Erträge zu begehren. Nicht zuletzt aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit würde es sich zur besseren Nachvollziehbarkeit empfehlen, in Hinkunft Projekte im Rahmen eines eigenen Rechnungskreises abzuwickeln.

4.8 Gem. dem Endbericht über das Projekt wurden während des gesamten Projektzeitraumes drei Weiterbildungsveranstaltungen für MultiplikatorInnen im Gesundheits-, Sozial- und Therapiebereich angeboten, wobei aus pädagogischen Gründen die Anzahl der Teilnehmer auf zwölf TeilnehmerInnen pro Veranstaltung beschränkt war, womit insgesamt 36 MultiplikatorInnen vom Bildungsangebot des Vereines Gebrauch machen konnten.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen war in den Jahren 1997 und 1998 für BeraterInnen von Familienberatungsstellen kostenlos, während BeraterInnen anderer Einrichtungen eine Teilnahmegebühr zu entrichten hatten. Da für die in Rede stehenden Maßnahmen in den Jahren 1997 und 1998 Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zur Verfügung standen, wurden auch Fördermittel des ESF zur Kofinanzierung herangezogen. Im Jahr 1999 stand dem Verein keine Subvention des genannten Bundesministeriums zur Durchführung dieser Veranstaltung zur Verfügung, wodurch auch keine Mittel des ESF in Anspruch genommen wurden. Die Finanzierung dieser Fortbildungsmaßnahme erfolgte vielmehr aus den sonstigen, dem Verein ML für die Durchführung seiner Tätigkeit zur Verfügung gestandenen Mitteln. Dennoch ermöglichte der Verein im Jahr 1999 allen TeilnehmerInnen, deren Tätigkeit in einer Beziehung zur URBAN-Zone stand, die kostenlose Teilnahme.

Wie die Einschau ergab, wies der Jahresabschluss 1997 keine Einnahmen aus Weiterbildungsgebühren aus, während in der von einer Wirtschaftstreuhandgesellschaft geprüften Endabrechnung für 1997 Einnahmen aus der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen in der Höhe von S 18.400,- (*entspricht 1.337,18 EUR*) enthalten waren. Ferner schienen im Jahresabschluss 1998 Einnahmen aus Fortbildungsgebühren von S 25.900,- (*entspricht 1.882,23 EUR*) auf, während der geprüfte Abschlussbericht über das Projekt für das Jahr 1998 lediglich solche von S 19.800,- (*entspricht 1.438,92 EUR*) auswies. Schließlich enthielt der Jahresabschluss 1999 Einnahmen aus Fortbildungsgebühren von S 10.700,- (*entspricht 777,60 EUR*), die in der von der Wirtschaftstreuhandgesellschaft geprüften Endabrechnung des Projektes nicht aufschienen. Das Kontrollamt empfahl daher, der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen künftig erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Darüber hinaus sollte erwogen werden, in Hinkunft weitere Veranstaltungen der gleichen oder ähnlicher Art durchzuführen, deren Teilnahme an die Entrichtung einer Teilnahmegebühr geknüpft ist.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:

Die Magistratsabteilung 57 arbeitet derzeit daran, mehrjährige Förderverträge einzuführen und im Zuge dieser Änderung die Förderbedingungen entsprechend zu gestalten. Die Veränderungen im Förderwesen der Magistratsabteilung 57 werden künftig sowohl einen detaillierten Einblick in die Finanzgebarung des Vereines als auch dem Kontrollamt ein Einschaurecht hinsichtlich der gesamten einnahmenseitigen Gebarung des Vereines erlauben. Die Empfehlung des Kontrollamtes, für Projekte eigene Rechnungskreise einzuführen, wird aufgegriffen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:

Die Magistratsabteilung 57 nimmt die Anregung des Kontrollamtes auf und wird der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen künftig erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen, deren Teilnahme an die Entrichtung einer Teilnahmegebühr geknüpft ist, wird die Magistratsabteilung 57 mit dem Verein Gespräche führen.

5. Sonstige Feststellungen

5.1 Gem. dem Erlass vom 15. Jänner 1996, MD-130-1/96, sind alle im Bereich der Stadt Wien mit Förderungen der EU im Zusammenhang stehenden Maßnahmen von der MD-EUF zu koordinieren. Der MD-EUF oblag gem. dem Erlass vom 21. Mai 1997, MD-1002-1/97, die Sicherstellung der Evaluierung des Projektfortschritts und die Einrichtung eines den Richtlinien der EU entsprechenden Berichtswesens (Projektcontrolling) sowie die Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Finanzierung der geförderten Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit den zuständigen Kontrollinstanzen des Bundes und der EU (Finanzcontrolling). Die MD-EUF übertrug die ihr obliegenden Aufgaben, soweit sie Projekte betrafen, die aus Mitteln des ESF finanziert wurden, an das Büro GIP.

Zwischen der MD-EUF und dem Büro GIP war keine schriftliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der MD-EUF durch das Büro GIP abgeschlossen worden. Aus Sicht der Stadt Wien trug die Magistratsabteilung 27 die Verantwortung für die ordnungsmäßige Durchführung des Projektes. Wie die Einschau jedoch zeigte, standen der MD-EUF die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen und Informationen (insbesondere die Prüfberichte des Büros GIP) nicht zur Verfügung. Es wurde daher angeregt, durch geeignete Maßnahmen Vorsorge zu treffen, damit in Zukunft in ähnlichen Fällen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen.

5.2 Auch die vom WAFF dem Verein ML überbundenen Verpflichtungen der Nachweisführung stimmten nicht vollinhaltlich mit den Anforderungen, die sich für die Nachweisführung auf Grund der Entscheidung der Europäischen Kommission ergeben hatten, überein. Die Aufzeichnungen des Vereines ML hätten zwar nach einer vorgenommenen Modifikation den Nachweis der jährlichen Gebarung des Projektes gestattet, die Feststellung des gem. Ziffer 7.2.21 der Entscheidung der Europäischen Kommission geforderten kumulierten Standes der Ausgaben wäre aber nicht möglich gewesen. Die geforderte jährliche Verbindung zwischen dem Finanzierungsplan und den tatsächlichen Ausgaben hätte daher nicht hergestellt werden können. Dies wäre allerdings auch insofern gescheitert, als das vom WAFF verwendete Formular für den Antrag auf Förderung keine Angaben über die jährliche Ausgabenbelastung vorsah.

Das Kontrollamt empfahl daher, die Formulare für die Antragstellung auf Förderung aus Mitteln der EU in Zukunft jeweils im konkreten Einzelfall dahingehend zu prüfen, ob die darin geforderten Angaben der Förderungswerber mit den auf Grund der Bestimmungen der jeweiligen Entscheidungen der Europäischen Kommission übernommenen Verpflichtungen übereinstimmen.

5.3 Wie bereits erwähnt, erfolgte mangels ausreichender finanzieller Mittel des Sozialministeriums die nationale Kofinanzierung des gegenständlichen Projektes schließlich durch die Stadt Wien im Wege des WAFF. Eine Überbindung der den Endbegünstigten im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21. Dezember 1995 treffenden Aufgaben an den WAFF erfolgte weder durch die MD-EUF noch durch das Büro GIP. Wohl wurden dem Verein ML von dem die Förderung vergebenden WAFF in Pkt. 7 des Förderungsvertrages vom 17. Dezember 1997 Verpflichtungen hinsichtlich der Nachweisführung und verschiedener Prüfungsmaßnahmen auferlegt, diese Verpflichtungen zur Führung von Aufzeichnungen entsprachen jedoch nicht in allen Fällen den von der Europäischen Kommission in ihrer Entscheidung vom 21. Dezember 1995 gestellten Anforderungen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:
Die vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen werden von der Magistratsabteilung 27 künftig berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:
Der Anregung des Kontrollamtes wird künftig entsprochen werden.

So ist hinsichtlich der zu führenden Aufzeichnungen über die von der Europäischen Union kofinanzierten Maßnahmen Österreich gem. Ziffer 7.2.2 der Entscheidung der Europäischen Kommission dazu verpflichtet, bei allen Stellen, die an der Verwaltung und Durchführung der von den Strukturfonds mitfinanzierten Maßnahmen beteiligt sind, für eine eigene getrennte Buchführung oder bei allen Transaktionen, die in einer gemeinsamen Buchhaltung erfasst werden, für einen detaillierten synoptischen Überblick über sämtliche mit der Intervention zusammenhängenden Transaktionen zu sorgen, um so die Überprüfung der Ausgaben zu erleichtern. Wie die Einschau ergab, wurde die noch gem. Punkt 7.1 des Förderungsvertrages vom 17. Dezember 1997 bestehende Auflage, das Projekt im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission buchhalterisch als EU-Projekt auszuweisen, in den geänderten Förderungsvertrag vom 18. Dezember 1999 nicht übernommen und vom Verein ML auch nicht erfüllt.

Über das Projekt wurde zwar ein umfangreicher und ins Detail gehender Abschlussbericht erstellt. Die gem. Art. 26 Koordinierungsverordnung gegebenenfalls vorzunehmende Bewertung und Beurteilung der getroffenen Maßnahmen (Soll-Ist-Vergleich) konnte jedoch erst durch weitere Vergleichsrechnungen des Endbegünstigten (WAFF) vorgenommen werden. Da die angeführte Verordnung der EU von den Mitgliedstaaten unmittelbar zu beachten ist, regte das Kontrollamt an, in Hinblick der Einhaltung der diesbezüglich überbundenen Auflagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:
Mit der Einführung von mehrjährigen Förderverträgen werden neben einem standardisierten Berichtswesen und Leistungsnachweisen Zwischenabrechnungen für das 1. Halbjahr und Qualitätskontrollgespräche eingeführt. Im Rahmen dieses Vorhabens sollen mit den Vereinen ihre Leistungsplanung bzw. -erfüllung und die relevanten Rahmenbedingungen (interne Struktur bzw. interne Controllinginstrumente) besprochen werden. Zeitgleich findet die stichprobenartige Buchhaltungsprüfung statt. Für die Qualitätskontrollen wird es einen einheitlichen Leitfaden der Magistratsabteilung 57 geben.

Magistratsabteilung 59, Prüfung der Einnahmen aus Vermietungen

Die Magistratsabteilung 59 vollzog im Jahr 2001 insgesamt rd. 600 aufrechte langfristige Bestandverträge, die vier Märkte betrafen, die nach Grundsätzen des Privatrechts verwaltet werden.

Diese vier Märkte waren die Nußdorfer Markthalle, der Landstraßer Markt, der Meiselmarkt und der Großmarkt in Wien-Inzersdorf.

1. Verhältnis zwischen vorgeschriebenen und rückständigen Bestandszinsen

Mit Stichtag 28. August 2001 wurde den Mietern für den Monat August an Bestandszinsen insgesamt rd. 6,60 Mio.S (*entspricht 0,48 Mio.EUR*) vorgeschrieben. Von den rd. 600 Mietern befanden sich 162, d.s. rd. 27% aller Mieter, mit der Begleichung der Bestandszinse im Rückstand. Die Höhe der kumulierten Rückstände betrug rd. 9,55 Mio.S (*entspricht 0,69 Mio.EUR*) oder – gemessen an der Summe der vorgeschriebenen Monatsmieten – rd. 145%.

Einen Monat später befanden sich noch 141 Mieter mit einem Betrag von rd. 8,76 Mio.S (*entspricht 0,64 Mio.EUR*) im Zahlungsrückstand, womit dieser über 130% der vorgeschriebenen Monateinnahmen ausmachte und von über 23% aller Mieter verursacht wurde.

Wie eine Einschau in die Vorschreibungs- bzw. Rückstandslisten der Magistratsabteilung 6 – Buchhaltungsabteilung 12 ergab, zogen sich